
Zusätzliche Geschäftsbedingungen für die Seminare der Hygiene-Team Campus GmbH

Bedingungen für die Durchführung von Präsenz- und E-Learningseminaren für
Leistungsempfänger gem. SGB II / III

Vertragsgegenstand

1. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Seminare der Hygiene-Team Campus GmbH. Die Durchführung der Seminare erfolgt durch Hygiene-Team Campus GmbH selbst oder durch einem vom Hygiene-Team Campus beauftragten Dritten.

Vertragsabschluss

1. Mit der Anmeldung, die schriftlich, per E-Mail oder über das Buchungsportal erfolgen kann, entsteht ein verbindlicher Abschluss eines Vertrages. Die Annahme erfolgt durch eine schriftliche Bestätigung der Hygiene-Team Campus GmbH per Post oder per E-Mail.
2. Soweit keine anderen Vereinbarungen getroffen sind, gelten die jeweils zum Zeitpunkt der Anmeldung gültigen Preise.

Leistungsumfang und Durchführung

1. Inhalt und Umfang des jeweiligen Seminars, sowie mit der Durchführung verbundenen Nebenleistungen ergeben sich aus dem Seminarprogramm bzw. dem individuellen Angebot.
2. Die vom Hygiene-Team Campus mit der Durchführung der Seminare beauftragten Mitarbeiter bzw. Dozenten sind gegenüber dem Teilnehmer weisungsbefugt.
3. Die Teilnehmer erhalten nach Beendigung der jeweiligen Veranstaltung eine Teilnahmebescheinigung, bzw. nach erfolgreich abgelegtem Test/Prüfung ein Zertifikat/Prüfungszeugnis.
4. Für Seminare, die mit einer Prüfung/Test abschließen, gelten die jeweils gültigen Prüfungs-/Testverordnungen. Diese können von jedem Teilnehmer unentgeltlich eingesehen bzw. angefordert werden.
5. Der Kursteilnehmer ist sich bewusst, dass er öffentliche Gelder für das Erreichen des Kursziels erhält und sich darauf konzentriert, das Kursziel auch zu erreichen. Im Rahmen dieser Mitwirkungspflicht ist der Kursteilnehmer verpflichtet, den Unterricht regelmäßig zu besuchen. Urlaub kann aufgrund der Kürze der Qualifizierung nicht gewährt werden. Freistellung kann nur auf Antrag und bei Vorliegen eines wichtigen Grundes gewährt werden, das sind z.B. schwere Erkrankung von nahen Angehörigen, Wahrnehmung von behördlichen Terminen, sowie Vorstellungsgespräche.

Erkrankt der Teilnehmer, so muss er unverzüglich, d.h. noch am 1. Tag der Krankheit, den Kursveranstalter informieren. Dauert die Erkrankung drei Tage oder länger, so muss der Kursteilnehmer eine ärztliche Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung dem Kursveranstalter vorlegen. Bei unentschuldigtem oder nicht hinreichend entschuldigtem Fehlen verletzt der Kursteilnehmer seine Pflicht zur Mitwirkung an der Qualifizierungsmaßnahme. Die versäumten Unterrichtsteile muss der Teilnehmer an einem der folgenden Kurs nachholen.

Leistungsänderung

1. Die Firma Hygiene-Team Campus GmbH ist für die Umsetzung der Maßnahme gemäß die in dem jeweiligen Informationsblatt genannten Unterrichtsabschnitte verantwortlich und setzt für die einzelnen Abschnitte geeignete Lehrkräfte/Dozenten ein.
2. Werden nach Vertragsabschluss Änderungen oder Abweichungen des Inhalts oder der Organisation einer oder mehrerer Seminare bzw. einzelner Nebenleistungen notwendig, behält sich die Hygiene-Team Campus GmbH die Umsetzung derartiger Änderungen oder Abweichungen vor, soweit hierdurch der Gesamtzuschnitt, sowie das Ziel der jeweiligen Veranstaltung nicht beeinträchtigt wird.
3. Insbesondere kann der in der Leistungsbeschreibung angegebene Dozent bei einer nicht vorhersehbaren Verhinderung durch einen anderen Dozenten mit gleicher Qualifikation bzw. Erfahrung ersetzt werden.
4. Hygiene-Team Campus GmbH ist berechtigt, die Durchführung des Vertrages einen Dritten zu übertragen und die Inhalte des Seminars zu modifizieren, soweit das Ausbildungsziel hierdurch nicht beeinträchtigt wird. Hygiene-Team Campus GmbH ist nach rechtzeitiger Vorankündigung zu Verschiebungen von Lehrgangsbeginn, Unterrichtszeiten oder- Ort befugt. Dies berechtigt den Kunden nicht, den vereinbarten Preis zu mindern.

Urheberrechte

1. Schriftliches Material, Datenträger mit Software und sonstige Dateien sind grundsätzlich Bestandteil der vertraglichen Leistungen von Hygiene-Team Campus GmbH. Die Teilnehmer erhalten das Material zu Beginn, bzw. im Verlauf des jeweiligen Seminars.
2. Sämtliche Rechte am Material verbleiben bei der Hygiene-Team Campus GmbH. Scans oder Kopien der Unterlagen sind nur gestattet, wenn Urheberrechtszeichen, Warenzeichen oder Markenzeichen nicht entfernt werden. Fairerweise sollten solche Unterlagen nur mit dem Hinweis weitergegeben werden, dass Schädlingsbekämpfung kein Ablesen von Tätigkeiten, sondern eine komplexe Dienstleistung ist, für die sorgfältige Ausbildung und Erfahrung notwendig sind.
3. Zulässig ist bei Software die Herstellung einer Sicherungskopie sowie bei Firmenlizenzen die ausdrücklich vereinbarte Anzahl an Kopien, wobei der vollständige Urheberrechtsvermerk der Software nicht aus der Sicherungskopie entfernt werden darf. Der Teilnehmer ist nicht berechtigt, die Software oder Dokumentation abzuändern, zu übersetzen, zurückzuentwickeln, zu dekompileieren, in ihre Bestandteile zu zerlegen oder abgeleitete Produkte zu entwickeln.
4. Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die des Urheberrechts und nach dem deutschem Strafrecht.
5. Wird Hygiene-Team Campus GmbH von Dritten wegen Schutzrechtsverletzungen in Anspruch genommen, so ist Hygiene-Team Campus GmbH berechtigt, auf eigene Kosten die notwendigen Änderungen beim Teilnehmer durchzuführen. Der Teilnehmer verpflichtet sich, Hygiene-Team Campus GmbH unverzüglich anzuzeigen, wenn Dritten die Verletzung gewerblicher Schutz- und Urheberrechte geltend gemacht wird.
6. Hygiene-Team Campus GmbH behält sich das Recht vor, Kursinhalte und –unterlagen zu aktualisieren und zu modifizieren.

Rücktritt, Kündigung, Umbuchung

1. Der Teilnehmer kann 14 Tage nach Vertragsabschluss, längstens jedoch bis zum Kursbeginn kostenfrei zurücktreten.
2. Der Teilnehmer erhält ein kostenfreies Kündigungsrecht
 - Bei Aufnahme eines sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisses
 - Unverschuldeten Wegfall der Leistungen der BA/des Jobcenters
3. Hygiene-Team Campus kann einzelne Teilnehmer nach Rücksprache mit dem Fördermittelgeber fristlos kündigen, wenn der Teilnehmer mehrfach trotz mehrfacher Abmahnung den Schulungsablauf stört, unentschuldig nicht an den Unterrichtsteilen teilnimmt oder unzureichende Leistungen zeigt, wenn er Einrichtungen für den Unterricht beschädigt oder wenn aus sonstigen ihm zuzurechnenden Gründen die weitere Teilnahme für Hygiene-Team Campus GmbH, den Dozenten oder andere Teilnehmer nicht zumutbar ist.
4. Hygiene-Team Campus ist zur fristlosen Kündigung berechtigt, wenn bewilligte Leistungen / Förderungen nicht zur Auszahlung kommen.
5. Der Träger beginnt die Maßnahme nur, wenn die jeweils in der Kursbeschreibung genannten Mindestteilnehmerzahlen erreicht sind.

Datenschutz

Der Vertragspartner erklärt sich damit einverstanden, dass im Rahmen des mit ihm angeschlossenen Vertrages nach den Regeln des Bundesdatenschutzgesetzes und des Teledienstschutzgesetzes Daten über seine Person gespeichert, geändert und/oder gelöscht werden. Gleiches gilt auch für den Austausch von Daten gem. §318 SGB III (Auskunftspflicht bei Maßnahmen der beruflichen Aus- oder Weiterbildung) mit der Agentur für Arbeit.

Schlussbestimmungen

1. Für diesen Vertrag und dessen Durchführung gilt ausschließlich das deutsche Recht.
2. Der Erfüllungsort und der Gerichtsstand ist Holzminden.
3. Ansprüche des Vertragspartners aus diesem Vertrag müssen innerhalb eines Jahres nach Ihrer Entstehung gerichtlich geltend gemacht werden. Andernfalls sind sie verjährt.
4. Sollte eine dieser Bestimmungen dieser Vereinbarung rechtsunwirksam sein oder werden, eine Bestimmung dieses Vertrages ungültig sein oder Lücken aufweisen, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

Diese Unterlagen sind in ihrer aktuellsten Fassung jederzeit im Internet unter www.hygiene-team.de/agb abrufbar.

Erstellt: 01.12.2022

Geändert: 22.03.2023